

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2180/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.01.2009

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/5, Nbst. 1452
 Verfasser/-in: Herr Metz

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Ja

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.01.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	05.02.2009	Entscheidung

Betreff:
Zweite Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung
- Antrag des Magistrats vom 07.01.2009 -

Antrag:
 "Der Satzungsentwurf aus Anlage 1 wird als Satzung beschlossen."

Begründung:
 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8.5.2008 einstimmig beschlossen, dass die Stellplatzsatzung um Regelungen über Abstellplätze für Fahrräder ergänzt werden sollen, die auch Mindeststandards für die Qualität der Abstellplätze formulieren. Diesem Auftrag kommt der Magistrat durch diese Vorlage nach.

Bei dem Satzungstext hat sich der Magistrat um eine Integration in die bestehende Stellplatzsatzung bemüht und sich bei den Inhalten von dem Vorbild der in der Antragsbegründung genannten Stellplatzsatzungen der Städte Darmstadt und Marburg leiten lassen.

Soweit erläuterungsbedürftig, werden dabei zu den einzelnen Regelungen folgende Erläuterungen gegeben:

1. Art. 1 Nr. 3

Die bisherige Satzung hatte die Größe der Stellplätze mit 0,6 x 2 m angegeben. Die jetzige Regelung hat den Vorteil größerer Flexibilität und findet sich so auch in der Darmstädter Stellplatzsatzung.

2. Art. 1 Nr. 9

Dass Abstellplätze für Fahrräder anders als Stellplätze und Garagen statt auf dem Baugrundstück nur auf Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks errichtet werden dürfen, folgt daraus, dass der Flächenbedarf für solche Plätze geringer ist, so dass sie leichter verfügbar zu machen sind. Dies entspricht den Regelungen in Darmstadt und Marburg.

3. Art. 1 Nr. 12

Die Gliederung der Anlage 2 stimmt mit der Gliederung der Anlage 1 überein.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Text der Änderungssatzung im Entwurf
2. Synopse der Satzungstexte ohne Anlagen

R a u s c h (Stadtrat)

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift